

Corporate Governance Bericht 2023

Berlin, Mai 2024

Corporate Governance Bericht 2023

nach Ziffer 7 des Public Corporate Governance Kodex des
Bundes

Berlin, Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	2
2 Rechnungslegung und Abschlussprüfung	2
3 Risikomanagement	2
4 Compliance	3
5 Organe und Gremien	3
5.1 Aufsichtsrat	4
5.2 Ausschüsse des Aufsichtsrats	4
5.4 Geschäftsführung	4
6 Frauenanteil	5
7 Vergütung	6
7.1 Vergütung der Geschäftsführung	6
7.2 Vergütung der Überwachungsorgane	7
8 Transparenz	9
9 Nachhaltige Unternehmensführung	9
10 Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des PCGK des Bundes	10

1 Einleitung

Das Bundeskabinett hat am 13. Dezember 2023 die Aktualisierung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes 2023 beschlossen. Das Herzstück ist der sogenannte Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK). Dieser soll u. a. von Bundesunternehmen mit unmittelbarer mehrheitlicher Beteiligung wie der DigitalService GmbH des Bundes (DigitalService) angewandt werden. Nach Ziffer 7.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens informieren. In § 17 des Gesellschaftsvertrags des DigitalService ist entsprechend den Regelungen des PCGK vorgesehen, dass die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jährlich in einem Corporate Governance Bericht erklären, dass dem PCGK entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Die Unternehmensverfassung der Gesellschaft ergibt sich aus dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag sowie den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung. § 1 der Geschäftsordnung der Geschäftsführung verpflichtet die Geschäftsführung zur Beachtung des PCGK des Bundes.

Nachfolgend legen Geschäftsführung und Aufsichtsrat des DigitalService ihren Corporate Governance Bericht für das Jahr 2023 vor.

2 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft ist als bundeseigene GmbH gemäß Ziff. 8.1.1 PCGK als große Kapitalgesellschaft i. S. d. §267 Abs. 3 HGB zu behandeln. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren dementsprechend gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

3 Risikomanagement

Gemäß Ziff. 5.1.3 PCGK ist von der Geschäftsführung für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen zu sorgen. Im Rahmen des Jahresabschlusses des DigitalService für das Geschäftsjahr 2023 wird schriftlich auf das Risikomanagement eingegangen und den Wirtschaftsprüfern vorgelegt. Die Gesellschaft arbeitet konstant und iterativ an einer Erweiterung und Vertiefung der Prozesse des Risiko- und Chancenmanagements sowie Risikocontrollings im Unternehmen. Dies erfolgt auf Grundlage der am 14.11.2023 in Kraft gesetzten Richtlinie zur Organisation des Compliance-Risikomanagements. Die Stabsstelle Compliance überwacht das Compliance-Risikomanagement und leitet die Überprüfung des Risikomanagements an. Der Compliance-Beauftragte berät Führungskräfte und Mitarbeitende zum Compliance-Risikomanagement. Eine Berichterstattung über die Risikosituation erfolgt an den Aufsichtsrat im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen grundlegend halbjährlich. Die Führungskräfte des DigitalService berichten dem Compliance-Beauftragten turnusgemäß und anlassbezogen zum Stand des

Compliance-Management-Systems sowie zur Bewertung der Risiken in dem von ihnen verantworteten Bereich.

4 Compliance

Im Unternehmen ist ein Compliance-Management-System (CMS) vollständig installiert. Dies verläuft auf Grundlage der unternehmensinternen Richtlinie Organisation Compliance-Management-System. Die Chief Financial Officer (CFO) ist das für Compliance ressortverantwortliche Mitglied der Geschäftsführung. Der externe Compliance-Beauftragte fungiert als Ombudsperson, wirkt auf eine ordnungsgemäße Compliance-Risikosteuerung hin und bildet die interne Meldestelle im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes. Die CFO und der Compliance-Beauftragte bilden gemeinsam die Stabsstelle Compliance. Die Stabsstelle Compliance wirkt auf eine ordnungsgemäße Compliance-Risikosteuerung durch Implementierung und Umsetzung des CMS hin und hat darüber hinaus in Fragen der Compliance eine unabhängige Beratungsfunktion.

Das unternehmensinterne CMS ist sowohl zentral als auch dezentral ausgerichtet. Compliance-Themen werden sowohl auf Ebene der einzelnen Bereiche als auch im Rahmen einer unternehmensweiten Betrachtung ganzheitlich gesteuert.

Auf die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften, Branchen-Normen und der internen Regelungen wird geachtet. Der Fokus liegt hierbei u. a. auf der Prävention von Korruption und allgemeiner Wirtschaftskriminalität sowie deren Bekämpfung. Verbindliche Richtlinien für die Mitarbeiter:innen und Führungskräfte wurden hierfür etabliert und werden iterativ weiterentwickelt. Die Mitarbeiter:innen werden regelmäßig hinsichtlich der Einhaltung der Compliance-Richtlinie geschult und sensibilisiert.

Im Berichtsjahr sind die Richtlinien zur Organisation des Compliance-Management-Systems und zur Organisation des Hinweisgebersystems und des Compliance-Case-Managements in Kraft getreten.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen ihrer Berichterstattung quartalsweise über etwaige relevante Aspekte.

5 Organe und Gremien

Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, seit September 2022 vertreten durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (Beteiligungsführung). Von Januar bis August 2022 war die Beteiligungsführung im Bundeskanzleramt verankert. Die Organe des DigitalService sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die vom PCGK postulierten Kompetenzen der Organe sind im Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung verankert. Die Unternehmensorgane beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

5.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des DigitalService hat sich im Dezember 2022 neu konstituiert, ist paritätisch besetzt und besteht aus acht Mitgliedern, davon vier Vertreter:innen des Bundes, einer Vertreterin aus dem

Bundestag, einem Vertreter aus Forschung und Lehre, einer Vertreterin aus der Zivilgesellschaft sowie einer Vertreterin der Privatwirtschaft aus dem Bereich Organisationsberatung. Die Mitglieder wurden für drei Jahre in den Aufsichtsrat entsandt. Sie beraten, überwachen und kontrollieren die Geschäftsführung. In Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für den DigitalService sind, wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über den Geschäftsverlauf, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundlegende Fragen zur Finanz- und Ertragslage, das Risikomanagement sowie die Unternehmensstrategie und -planung. Ereignisse von besonderer Bedeutung für den DigitalService werden der Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich mitgeteilt. Der Aufsichtsrat kam im Jahr 2023 zu vier ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen und führte sieben Umlaufverfahren durch..

5.2 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auf Grundlage von §11 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet. Er besteht aus zwei Mitgliedern, davon ein Mitglied aus der Bundesverwaltung und ein Mitglied aus der Zivilgesellschaft. Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2023 ein Mal. Er hat sich vor allem mit dem Jahresabschluss sowie dem Lagebericht 2023 und der Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 befasst. Der Ausschuss hat jeweils dem Aufsichtsrat berichtet bzw. Empfehlungen an ihn ausgesprochen.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss gebildet, der aus vier Mitgliedern besteht. Hiervon sind ein Mitglied aus der Bundesverwaltung und drei Mitglieder aus der Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Der Personalausschuss hat 2023 zweimal getagt. Er hat sich vor allem mit dem Thema Zielvereinbarung für die Geschäftsführung befasst.

5.3 Beiräte

Beiräte wurden im Jahr 2023 nicht bestellt.

5.4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung nimmt die Geschäfte der Gesellschaft mit der "Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns" (§ 347 HGB) wahr sowie nach Maßgabe des Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages und ihrer Geschäftsordnung. Sie ist an das Unternehmensinteresse und den Gesellschaftszweck gebunden und der nachhaltigen Erfüllung des Unternehmenszwecks verpflichtet. Die Geschäftsführung stimmt sich hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie der Gesellschafterin ab. Die Geschäftsführung bestand im Berichtsjahr 2023 aus zwei Personen, Christina Lang und Philipp Möser. Philipp Möser ist im Juni 2023 aus der Geschäftsführung zurückgetreten. Anja Theurer wurde am 15.09.2023 zum Mitglied der Geschäftsführung bestellt.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind gleichberechtigt und tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung, auch wenn einzelnen Mitgliedern bestimmte Aufgabenbereiche zugewiesen sind.

6 Frauenanteil¹

Im Jahr 2023 gehörten dem Aufsichtsrat 4 Frauen an, somit beträgt der Anteil von Frauen 50%. Dieser Anteil bestand auch innerhalb der Geschäftsführung bis zum Juni 2023. Seit dem 15.09.2023 ist die Geschäftsführung mit zwei Frauen besetzt, womit der Frauenanteil nunmehr 100% beträgt. Die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung verfügte bei zehn Personen über einen Frauenanteil von 70%.

¹ Stand: 30.04.2024

7 Vergütung

7.1 Vergütung der Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführung besteht aus einem fixen und einem variablen Vergütungsanteil. Daneben wurden bisher keinerlei Versorgungszusagen getroffen. Die fixe Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt.

Die vertraglich vereinbarte Vergütung der Geschäftsführung setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Mitglied der Geschäftsführung	Fixe Vergütung	Variable Vergütung auf Basis der Zielvereinbarung (bei 100%)		Neben- leistungen	Gesamt
		kurzfristige Anreizwirkung ²	langfristige Anreizwirkung ³		
Christina Lang	160,0 TEuro	16,0 TEuro	16,0 TEuro	0,0 TEuro	192,0 TEuro
Philipp Möser⁴	80,0 TEuro	8,0 TEuro	8,0 TEuro	0,0 TEuro	96,0 TEuro
Anja Theurer⁵	37,7 TEuro	7,5 TEuro	0,0 TEuro	0,0 TEuro	44,8 TEuro
Summe	277,3 TEuro	31,5 TEuro	24,0 TEuro	0,0 TEuro	332,8 TEuro

Die variable Vergütung beziffert die vertraglich festgelegte Vergütung bei einer Zielerreichung von 100%. Der final ermittelte Wert der variablen Vergütung der kurzfristigen Ziele für das Geschäftsjahr 2023 und der langfristigen Ziele aus 2021 wurde nach Festlegung und Freigabe durch die prüfende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgend festgelegt:

² Zahlung erfolgt leistungsabhängig im darauffolgenden Jahr.

³ Zahlung erfolgt leistungsabhängig erst mit dem Eintritt der Messbarkeit von deren Erreichen.

⁴ Mitglied der Geschäftsführung bis Juni 2023.

⁵ Mitglied der Geschäftsführung ab dem 15.09.2023

Mitglied der Geschäftsführung	Fixe Vergütung	Variable Vergütung auf Basis der Zielvereinbarung (Ist 2023)		Neben- leistungen	Gesamt
		kurzfristige Anreizwirkung	langfristige Anreizwirkung ⁶		
Christina Lang	160,0 TEuro	12,0 TEuro	19,3 TEuro	0,0 TEuro	191,3 TEuro
Philipp Möser	80,0 TEuro	6,1 TEuro	17,1 TEuro	0,0 TEuro	103,2 TEuro
Anja Theurer	35,9 TEuro ⁷	2,3 TEuro	0,0 TEuro	0,0 TEuro	38,2 TEuro
Summe	275,9 TEuro	20,4 TEuro	36,4 TEuro	0,0 TEuro	332,7 TEuro

Mit Ablauf des Jahres 2023 wurden zum ersten Mal langfristige Ziele bewertet. Die langfristigen Ziele beruhen auf der Zielvereinbarung 2021 und betreffen den Bemessungszeitraum 2021 bis 2023. Damit wird der Anteil am Gehalt für die Erreichung langfristiger Ziele erstmals in 2024 für die Jahre 2021 bis 2023 ausgezahlt.

Zusätzlich ausgezahlt wurden in 2023 noch in Q4 2020 entstandene variable Vergütungsanteile für Christina Lang und Philipp Möser in Höhe von je 3,1 TEuro, die versehentlich 2021 nicht ausgezahlt worden waren.

Eine D&O-Versicherung (Manager- bzw. Organ-Haftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung existiert. Der im PCGK vorgesehene Selbstbehalt ist realisiert.

7.2 Vergütung der Überwachungsorgane

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der Erstattung ihrer nachgewiesenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen keine Vergütung. Eine Aufwandsentschädigung über 300,00 Euro pro Sitzung des Aufsichtsrats wurde für die Mitglieder, die nicht der Bundesverwaltung angehören, in der dritten Sitzung 2021 des Aufsichtsrats beschlossen. Eine Entschädigung für die Ausschüsse erfolgt nicht.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung mit dem im PCGK vorgesehenen Selbstbehalt.

⁶ Der Auszahlungswert der langfristigen Ziele beinhaltet den jeweiligen Anteil der langfristigen Ziele 2021 (100%), der langfristigen Ziele 2022 (50%) und der langfristigen Ziele 2023 (33,3%) multipliziert mit dem Zielerreichungsgrad.

⁷ Die Differenz zur vertraglich vereinbarten Vergütung für 2023 ergibt sich aus der Ersetzung von Gehalt durch Unterhaltssicherung gemäß dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Bereich	Eintrittsdatum	Austrittsdatum
Frau Dr. Julia Borggräfe	Associate Partner Metaplan Gesellschaft für Planung und Organisation mbH	Wirtschaft	Dezember 2022	-
Herr Dr. Markus Richter	Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	Bundesverwaltung	Januar 2021	-
Herr Thomas Rieks	Referent im Bundesministerium der Finanzen	Bundesverwaltung	Januar 2021	-
Frau Heike Zirden	Gruppenleiterin im Bundeskanzleramt	Bundesverwaltung	Dezember 2022	-
Herr Stefan Schnorr	Staatssekretär im Bundesministerium für Digitales und Verkehr	Bundesverwaltung	Dezember 2022	-
Herr Prof. Dr. Peter Parycek	Leiter des Kompetenzzentrums Öffentliche IT (ÖFIT) am Fraunhofer Fokus Institut Berlin sowie Mitglied des Digitalrats	Wissenschaft	Januar 2021	-
Frau Julia Kloiber	Gründerin und Geschäftsführerin der Superrr Lab gGmbH	Zivilgesellschaft	Januar 2021	-
Frau Tabea Röbner	Mitglied des Deutschen Bundestages	Parlament	Dezember 2022	-

Die Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Name	Funktion im Überwachungsorgan	Aufwandsentschädigung im Geschäftsjahr
Frau Dr. Julia Borggräfe	Vorsitz Mitglied Personalausschuss	1.500,00 Euro
Herr Dr. Markus Richter	Stellv. Vorsitz Mitglied Personalausschuss	0,00 Euro
Herr Thomas Rieks	Mitglied Vorsitz Prüfungsausschuss	0,00 Euro
Frau Heike Zirden	Mitglied	0,00 Euro
Herr Stefan Schnorr	Mitglied	0,00 Euro
Herr Prof. Dr. Peter Parycek	Mitglied Vorsitz Personalausschuss	1.500,00 Euro
Frau Julia Kloiber	Mitglied Mitglied Personalausschuss Mitglied Prüfungsausschuss	1.200,00 Euro
Frau Tabea Rößner	Mitglied	0,00 Euro
Summe		4.200,00 Euro

8 Transparenz

Der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss und der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht sowie auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich. Der Corporate Governance Bericht ist auf der Internetseite des DigitalService abrufbar.

9 Nachhaltige Unternehmensführung

Eine nachhaltige Unternehmensführung ist für den DigitalService in seiner Unternehmenspolitik ein wichtiger Bestandteil.

Der DigitalService verfolgt das Ziel, die Vielfältigkeit der Mitarbeiter:innen in Bezug auf Ausbildung, Erfahrung, Alter, kulturelle Herkunft, Geschlecht und ähnliche Gesichtspunkte zu fördern. Der DigitalService fördert Talente mit unterschiedlichem Hintergrund und gewährleistet damit eine Zusammensetzung vielfältiger Teams. Durch eine kontinuierliche Verfolgung der Gleichstellung bei Geschlecht, Alter, Hintergrund, Unternehmenszugehörigkeit und Gehältern stellt der DigitalService eine faire Behandlung und Chancengleichheit in allen Phasen der Berufslaufbahn sicher.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird beim DigitalService gelebt. Er ermöglicht mit dem mobilen Arbeiten, den flexiblen Arbeitszeiten und Teilzeitmodellen ein hohes Maß an Flexibilität, um seine Mitarbeiter:innen in unterschiedlichen Lebensphasen darin zu unterstützen, den Beruf und die jeweilige Lebenssituation gut miteinander verbinden zu können.

Eine nichtfinanzielle Erklärung im Sinne der §§ 289b ff. Handelsgesetzbuch (HGB) unter Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex bzw. eines vergleichbaren Rahmenwerks zur nichtfinanziellen Berichterstattung erfolgt, wenn die Voraussetzungen der Nummer 8.1.3 des PCGK erfüllt sind.⁸ Nichtsdestotrotz ist die nichtfinanzielle Erklärung ein wichtiger Bestandteil, und eine Prüfung der etwaigen Erstellung erfolgt jährlich.

10 Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des PCGK des Bundes

Die Geschäftsführung, die alleinige Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat, und der Aufsichtsrat erklären gemäß Ziffer 7.1 des PCGK, dass dessen Regelungen und Empfehlungen - mit nachfolgend dargestellten Abweichungen - grundsätzlich entsprochen wurde und wird.

Die Geschäftsführung hat im Berichtsjahr 2023 die ihr nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Sinne des PCGK wahrgenommen.

Die Abweichungen erfolgten im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin, dass die bestehenden Regelungen den Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen.

Abweichungen

Zu Nummer 5.2.1. des PCGK

Die Geschäftsführung soll aus mindestens zwei Personen bestehen.

In 2023 gab es einen Wechsel in der Zusammensetzung der Geschäftsführung des DigitalService. Herr Philipp Möser ist zum 30. Juni 2023 aus der Geschäftsführung zurückgetreten. Frau Anja Theurer wurde am 15.09.2023 zum Mitglied der Geschäftsführung bestellt. Frau Christina Lang war dementsprechend für einen Zeitraum von 2,5 Monaten alleinige Geschäftsführerin des DigitalService. Dieser interimistische Zustand war dem Umstand geschuldet, dass die Umsetzung der in Ziff. 5.2.2 PCGK enthaltenen Vorgabe, die Mitglieder der Geschäftsführung "im Wege eines transparenten Auswahlverfahrens" zu gewinnen "mit dem Ziel der Auswahl von Personen, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben als Mitglied der Geschäftsführung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und Empathie verfügen", länger als geplant gedauert hat. Der Identifikation einer nach dieser Maßgabe

⁸ In der vorherigen Fassung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes sollten Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes, die in der Regel mehr als 500 Arbeitnehmer haben und mehr als 500 Mio. Euro Umsatzerlöse pro Jahr erzielen, eine nichtfinanzielle Erklärung im Sinne der §§ 289b ff. HGB abgeben. Da die aktuelle Fassung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes erst zum Jahresende geändert wurde, gilt im Berichtsjahr für Punkt 9 die alte Fassung.

geeigneten Person wurde dementsprechend im maßgeblichen Zeitraum höheres Gewicht beigemessen als der Soll-Vorgabe einer Doppelbesetzung der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat

gez.

Dr. Julia Borggräfe

Vorsitzende des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung

gez.

Christina Elisabeth Lang

Geschäftsführerin

gez.

Anja Theurer

Geschäftsführerin